



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 061/13

Federführung:

FB Kunst und Kultur

Sachbearbeitung:

Ahbe, Christine
Raithel, Jochen

Datum:

18.02.2013

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	05.03.2013	ÖFFENTLICH
Betreff:	Parkraumkonzept Ludwigsburg Oststadt - Freigabe des Innenhofes der Karlskaserne als zusätzliche Parkmöglichkeit	
Bezug SEK:	Masterplan 2 - Kulturelles Leben	
Bezug:	Vorl.Nr. 386/11- Parkraumkonzept Ludwigsburg Oststadt-Vorschlag zur stufenweisen Einführung einer Parkraumbewirtschaftung Vorl.Nr. 590/11 – Antrag der FW-Fraktion vom 15.12.2011, Beschlussvorschlag Ziffer 2	
Anlagen:	1 Parkierungsplan Karlskaserne 2 Nutzungsplan 3 Stellungnahmen der Vereine und Einrichtungen im Kunst- und Kulturzentrum Karlskaserne	

Beschlussvorschlag:

Die im Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2011 (Vorl.Nr. 590/11, Pkt. 2) geforderte Freigabe des Innenhofs der Karlskaserne für zusätzliche Parkmöglichkeiten wurde intensiv geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass eine zusätzliche öffentliche Parkierung auch nur in den Vormittagsstunden mit dem bestehenden Nutzungskonzept des Kunst- und Kulturzentrums nicht vereinbar ist und gegen die vereinbarte Zweckbindung verstößt. Das würde unter Umständen eine Nachzahlungsverpflichtung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) auslösen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung wird gebeten, auf Basis der dargestellten Sachlage eine Entscheidung darüber zu treffen, ob im Hof des Kulturzentrums Karlskaserne zusätzlichen Parkmöglichkeiten für die Öffentlichkeit erschlossen werden sollen oder nicht.

Sachverhalt/Begründung:

In der Sitzung vom 15.12.2011 hat der Gemeinderat die Einführung der flächenhaften Parkraumbewirtschaftung in der Oststadt beschlossen. In derselben Sitzung stimmte der Gemeinderat mehrheitlich für den Beschlussantrag der FW-Fraktion: „Als zusätzliche Parkmöglichkeit wird der Hof der Karlskaserne werktags von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr frei gegeben“ (Vorl.Nr. 590/11, Pkt. 2).

Die Stadtverwaltung hat die – auch von den umliegenden Behörden - geforderte Öffnung des Innenhofs des Kunstzentrums Karlskaserne für Parkierzwecke intensiv geprüft. Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen aufgezeigt und anschließend bewertet.

Bestehende Nutzung des Innenhofs durch die Kultureinrichtungen und -vereine

Der nördliche Bereich des Innenhofs dient bereits in den Vormittagsstunden als **Schulhof**: Schulklassen und Kindergartengruppen nutzen den **geschützten Freiraum** vor und nach Auführungen oder Theater-Unterrichtsstunden bzw. in den Pausen für Bewegungsspiele oder ähnliches. Zu und zwischen den Gebäuden bestehen vielfältige Wegebeziehungen. Bei gutem Wetter und in den Ferien finden Kursangebote im Freien statt. Die Eingangszonen und weitere Bereiche des Innenhofs dienen dem Aufenthalt beim Warten oder in den Pausen.

Erschließung der Karlskaserne und Ruhender Verkehr

Den Fußgängern und Radfahrern ist der westliche Hofeingang vorbehalten, die Zufahrt für Pkw und Lkw erfolgt ausschließlich über den östlichen Hofeingang. Neben den Müllfahrzeugen fahren regelmäßig Lkw zur Andienung der Veranstaltungsorte in den Hof.

Bei Veranstaltungen in der Reithalle müssen größere Lkw rangierend rückwärts an die Rampe heranfahren, da die Bühnentechnik immer wieder neu aufgebaut werden muss.

Die im Zuge der verschiedenen Umnutzungen **baurechtlich geforderten Stellplätze** wurden im Innenhof der Karlskaserne nachgewiesen. Die Parkierungssituation hat sich seit Jahren wie folgt eingespielt: Im südlichen Bereich des Innenhofs parken die Beschäftigten des Kunst- und Kulturzentrums, die Kursleiter/ Lehrkörper sowie die Kursteilnehmer/innen selbst. Die Kinder werden vielfach von den Eltern gebracht, die oftmals die (Warte-)Zeit – auch mit Geschwisterkindern – im Hof verbringen.

Während in den Vormittagsstunden in der Regel in zwei Reihen geparkt wird, nehmen die Nutzerzahlen in den Nachmittagsstunden nochmals zu und es bildet sich eine dritte Parkreihe. Diese Praxis funktioniert ohne entsprechende Bodenmarkierungen.

Bei größeren Veranstaltungen – in der Regel in den Abendstunden - werden die als Abtrennung dienenden Kisten einfach beiseite geräumt und dadurch die Parkierungsfläche vergrößert. Auch bei größeren Veranstaltungen im Landratsamt wird bei Bedarf eine Ausnahmegenehmigung erteilt und das Parken in der Karlskaserne ermöglicht.

Denkmalschutz

Der Kasernenhof einschließlich Hopfpflasterung und Kastanien ist als Teil der SG Karlskaserne (ehemalige Artilleriekaserne mit Stallungen) Kulturdenkmal gem. § 2 Denkmalschutzgesetz, demzufolge sind Veränderungen am Kulturdenkmal auch für die Herstellung von Parkplätzen denkmalschutzrechtlich genehmigungspflichtig.

Laut Stellungnahme des Referats Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart vom 8. März 2012 dürfen die **Mauern/ Torpfeiler** bei den Eingängen Ost und West **nicht verändert** bzw. teilweise abgebrochen werden. Des Weiteren muss das historische Pflaster in den Randbereichen erhalten werden und wird der Einbau von „Trennbauten“ oder Schranken sehr kritisch gesehen.

Öffnungs- und Schließzeiten

Das Tor zum Innenhof wird um 8.45 Uhr geöffnet; die ersten Kurse beginnen um 9 Uhr. Geschlossen wird der Hof in der Regel gegen 22.30 Uhr mit dem Ende der letzten Kurse. In den Sommerferien wird die Karlskaserne für drei Wochen, zwischen den Jahren für zwei Wochen geschlossen, um Mehrarbeitsstunden und Urlaubstage abbauen zu können. Hinzu kommen drei Wochen Open Air Kino, während derer im Innenhof nicht geparkt werden kann. Auch bei weiteren Veranstaltungen, die im Kasernenhof stattfinden (Festspieltage der Kunstschule Labyrinth, Tag der offenen Tür der Jugendmusikschule etc.), ist der Hof bei Aufbau, Durchführung und Rückbau der jeweiligen Veranstaltung nicht oder nur eingeschränkt befahrbar.

Zweckbindung

Mit dem Kauf der ehemaligen Karlskaserne durch die Stadt wurde in den 90er Jahren mit der BIMA eine **Zweckbindung** vereinbart, mit welcher die Festlegung auf eine Umnutzung der ehemaligen Kasernengebäude **für schulische und kulturelle Zwecke** erfolgte. Hierdurch wurde eine Kaufpreisreduzierung von 50 % erwirkt. Die (Um-)Nutzung der Parkflächen durch externe Mieter würde laut Stellungnahme der BIMA vom 23.04.2012 „eine Nachzahlungsverpflichtung auslösen (...), da der im Kaufvertrag vereinbarte Nutzungszweck auch den Innenbereich überlagert.“

Kontrolle

Der Innenhof der Karlskaserne ist **nicht öffentlich gewidmet**, Grundstückseigentümerin ist die Stadt Ludwigsburg. Der Gemeindevollzugsdienst der Stadt darf jedoch nur öffentlich gewidmete Flächen kontrollieren.

Durch die Bewirtschaftung der Stellplätze im Straßenraum wird mit Einführung der Parkgebühren der Parkdruck auf die kostenfreien Stellplätze im Innenhof erhöht. Um hier eine kontrollierbare Situation zu schaffen müssen zunächst die Falschparker identifiziert werden können. Obgleich dies mit hohem Organisationsaufwand verbunden ist, werden künftig an die Kursteilnehmer mit der Anmeldebestätigung Parkberechtigungen verschickt werden. Kursleiter/Lehrkörper erhalten ebenfalls Parkberechtigungen. **Wichtig ist eine regelmäßige Kontrolle, die das Kunstzentrum selbst organisieren muss.** Es empfiehlt sich, zur deutlichen Sanktionierung falsch parkende Pkw abschleppen zu lassen, die dann bei Abholung möglichst nur gegen direkte Bezahlung der Abschleppgebühr herausgegeben werden sollen. Insgesamt ergibt sich dadurch ein erhöhter Arbeitsaufwand, der bislang organisatorisch nicht geklärt ist, bzw. der einen zusätzlichen Personalbedarf nach sich zieht.

Zusammenfassende Bewertung

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Flächen für die Feuerwehrezufahrten und der bestehenden Baumstandorte könnten im Innenhof der Karlskaserne rein rechnerisch rd. 190 Stellplätze angeboten werden.

Die im Kunstzentrum Karlskaserne beheimateten Kultureinrichtungen und Vereine (Kunstschule Labyrinth, Jugendmusikschule Ludwigsburg, Tanz- und Theaterwerkstatt, Volkshochschule Ludwigsburg, Junge Bühne Ludwigsburg, KulturWelt e.V., Harmonika-Gemeinschaft Ludwigsburg und andere) lehnen eine Öffnung des Innenhofs für öffentliches Parken/ Fremdarker durchweg ab, da nicht zuletzt „... **zentrale Bestandteile der Kunst-, Kultur- und Bildungsarbeit im Kunstzentrum an Vormittagen nicht mehr erfüllt werden**“ könnten (vgl. Stellungnahmen in der Anlage 3).

Die Freigabe des Hofes als zusätzliche Parkmöglichkeit auch nur in den Vormittagsstunden ist **mit der bestehenden Freiraumnutzung** der in der Karlskaserne beheimateten Vereine und Institutionen **nicht vereinbar**: Eine Erhöhung der Stellplatzzahl zugunsten von Fremdnutzern wäre mit einer deutlichen Einschränkung der anderen Nutzungen verbunden (Fußwegeverbindungen, Aufenthaltszonen etc.) - **der Bewegungsfreiraum müsste stark eingeschränkt werden**. Durch die stärkere verkehrliche Nutzung des Freiraums entstünde zudem ein **Gefährdungspotenzial für die Kinder, die den Hof bereits vormittags als Schulhof und Aufenthaltsort nutzen**; ein sicheres Überqueren des Hofes wäre nicht mehr gewährleistet. Jeder vermiedene Parkier-vorgang gibt den Nutzern im Gebäude und im Hof mehr Raum und Ruhe.

Auch aus verkehrlicher Sicht (**Verkehrssicherheit**) wird eine potenzielle Zunahme der verkehrlichen Nutzung im Innenhof kritisch gesehen: Aus **denkmalschutzrechtlichen Gründen** dürfen die **Mauern/Torpfeiler** bei den Eingängen Ost und West **nicht verändert** bzw. teilweise abgebrochen werden. Da die westliche Hofeinfahrt aus funktionalen, gestalterischen und Gründen der Verkehrssicherheit Fußgängern und Radfahrern vorbehalten ist, ist eine getrennte Ein- und Ausfahrt nicht möglich. Durch die **einspurige Zu- und Ausfahrt für Pkw/ Lkw** über die östliche Hofeinfahrt können bei höherem Park(such)verkehr Rückstaus auf der Hindenburgstraße und (durch riskante Abbiegemanöver) Gefährdungen für Fußgänger entstehen. Die Einrichtung einer Schrankenanlage kommt aufgrund der Flächenverhältnisse nicht in Frage; und wird zudem auch von Seiten des Denkmalschutzes sehr kritisch gesehen.

Nicht zuletzt erforderte die Schaffung eines umfangreicheren Parkierungsangebots im Innenhof entsprechende **Bodenmarkierungen**, die jedoch **vermieden werden sollen**, da sie den vielfältigen Nutzungsoptionen eines Kunstzentrums entgegenstehen: Neben der Nutzung als Schul- und Aufenthaltshof finden regelmäßig Kursangebote im Freien statt. Ebenso wird der Hof für Veranstaltungen/ Vorführungen des Bürger- oder Tanztheaters genutzt und im Sommer wird er an die Betreiber des Open-Air-Kinos vermietet. Auch auf die Atmosphäre und die Gestaltqualität würden Markierungen negativ wirken.

Eine Öffnung der Karlskaserne vor 8.45 Uhr würde die Bereitstellung zusätzlichen Personals erfordern, da für die Karlskaserne selbst keine betriebliche Notwendigkeit für frühere Öffnungszeiten besteht. Ohnehin wird sich durch Einführung der Parkgebühren für die öffentlichen Stellplätze im Straßenraum der Parkdruck auf die kostenfreien Parkplätze im Hof der Karlskaserne erhöhen. Das Kunstzentrum wird hier mit entsprechenden Kontrollen reagieren müssen.

Unterschriften:

Wiebke Richert

Jochen Raitchel

Martin Kurt

Verteiler:

DI, DII, DIII, R 05, Büro OBM, FB 10, 14, 20, 32, 41, 61, 67, 89, ÖPNV, PAG